

An die
Leitungen der

Volksschulen, Neuen Mittelschulen,
Sonderschulen und Polytechnischen
Schulen

Geschäftszahl: BD-72/231-2019

Stellenplanerhebung 2019/2020 Teil 1

Sehr geehrte Frau Direktorin! Sehr geehrter Herr Direktor!

Nach Genehmigung der ersten und letzten Schultage ist die Erhebung der Klassen und Schülerzahlen der nächste Schritt.

Grundsätzlich kann, sobald der erste und letzte Schultag genehmigt wurde, alles erfasst werden. Termine werden seitens der Abteilung Bildung für gewisse Daten vorgegeben.

Ansonsten wird empfohlen, die Daten laufend zu pflegen und alle Daten, die lt. Ihrer Einschätzung im kommenden Schuljahr schon mit großer Wahrscheinlichkeit real sind, zu erfassen. Wenn Sie zum Beispiel davon ausgehen, dass eine bestimmte Lehrperson auch im kommenden Schuljahr an Ihrer Schule, in einer bestimmten Klasse bleiben wird, kann schon jetzt die Lehrfächerverteilung, nicht nur das Unterrichtsangebot erstellt werden.

Supportreihenfolge: Hilfe zu dieser Seite -> FAQ -> Mitarbeiter/innen Außenstellen

Termine:

Ersterfassung Klassen/Schüler: bis **25.03.2019** – Achtung: Studentafeln wegen digitaler Grundbildung bei NMS, wenn nicht integrativ, bitte neu erfassen und zuordnen.

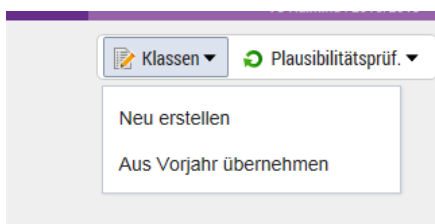
Änderung und Weiterleitung Schulkalender laufend möglich.

Erfassung von Funktionen nach Anlage Klassen laufend möglich.

Erfassung Tagesbetreuung – bitte warten, bis entsprechendes Rundschreiben.

Termin für Stellenplan Teil 2 ca. Anfang Mai.

Erfassung Klassen/Schüler:



Für jede Klasse ist ein Hauptschwerpunkt erforderlich. Dieser ergibt sich aus der überwiegenden Schülerzahl der jeweiligen Klasse, falls mehrere Schwerpunkte bzw. Schulstufen. Er wird bei Übernahme aus Vorjahr mitübernommen, nur bei Neuanlage von Klassen muss ein Hauptschwerpunkt ausgewählt werden. Bitte beachten Sie, dass **bei NMS** unter Umständen die **Studentafel** ausgetauscht werden muss.

Bei der schulautonomen Klassenbildung ist darauf zu achten, dass mit den zur Verfügung stehenden Kontingenten das Auslangen gefunden wird. Allfällige zusätzliche Klassen können mit schulautonom „frei“ werdenden Stunden gebildet werden. Bei **Volksschulen** ist für bisher von der Abteilung Bildung über Teilungsansuchen zusätzlich bereitgestellte Ressourcen zukünftig die **jeweilige Außenstelle** der Bildungsdirektion für Tirol der Ansprechpartner.

Die Funktion Klassenführung wird automatisch angelegt. Die Lehrperson kann, soweit bekannt, schon hier eingetragen werden bzw. über das Menü „Funktionen“ nacherfasst werden.

Schulkalender:

Die offenen Kalendereinträge (in Bearbeitung Schulleitung) können bearbeitet und weitergeleitet werden. Allfällige Sonderferien sind durch die Tagart „Ferien“ einzugeben.

Da seit letztem Schuljahr die vier schulautonomen Tage durch das Bildungsreformgesetz alle in die Autonomie der Schule übergehen (vorher wurden zwei dieser vier Tage von der Landesregierung verordnet) sind der 22.5. und der 12.6.2020 auf Empfehlung der Bildungsdirektion für Tirol vorbefüllt und könnten geändert werden.

Funktionen:

Übernahme der Funktionen von Vorjahr (mit Ausnahme KF/KV) ist möglich, sofern als „unbefristet“ gekennzeichnet. Auch das Anlegen von Funktionen ohne Lehrperson ist möglich. Bitte die Datensätze in Bearbeitung Schulleitung belassen, da eine allfällige Änderung bis zum Herbst einfacher möglich ist – gilt auch für Lehrfächerverteilung!

Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch:

Bei den Schülerzahlen sind **alle** Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch in einer Summe unter „**NDM**“ zu erfassen. Unter „**BFU**“ bzw. davon entweder „**AO**“ oder „**AO2**“******* bitte nur jene Kinder eintragen, die für den BFU berechtigt sind. Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch, die im letzten Jahreszeugnis in Deutsch die Note 1 oder 2 aufweisen, oder Kinder, die bereits sechs Schuljahre in Österreich unterrichtet wurden, sind außer Acht zu lassen.

*******) AO sind Schüler/innen mit mangelnden Sprachkenntnissen für Deutschförderkurse und AO2 solche mit unzureichenden Sprachkenntnissen für Deutschförderklassen (in beiden Fällen sind sie in diesen Spalten anzuführen, auch wenn Unterricht nur integrativ anzubieten ist). Zweifelsfälle bis zur endgültigen Sprachstandfeststellung bitte nach Ihrer vorläufigen Einschätzung erfassen.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Die Schulleitungen werden auf die Vorschrift des § 8 des Schulpflichtgesetzes 1985 in der Fassung der Novelle 1996 aufmerksam gemacht:

Danach hat über den sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes die Bildungsdirektion für Tirol zu entscheiden. Spätestens zum Unterrichtsbeginn im Herbst **müssen** für alle neu aufgenommenen Schüler/innen **rechtskräftige Bescheide** vorliegen.

Einvernehmen mit Schulerhalter:

Es wird gebeten, über die geplante Schulorganisation das Einvernehmen mit dem Erhalter (Gemeinde, Gemeindeverband) herzustellen. Der Nachweis hierfür verbleibt an der Schule.

Zeitschiene für schulautonome Maßnahmen:

Im Anhang finden Sie die adaptierte „Kurzanleitung“ über schulautonome Maßnahmen, für die ein Mitwirkungsrecht des Schulgemeinschaftsgremiums besteht.

Detallierte Informationen für die einzelnen Schularten

VOLKSSCHULEN:

Da durch die Schulautonomie die bisherige Berechnung und Zuteilung der Kontingente nicht mehr zielführend ist, wird die Zuteilung angepasst.

Grundsätzlich stehen insgesamt gleich viele Stunden wie nach bisheriger Berechnung zur Verfügung.

Statt dem Stundentafelkontingent (Hauptfächer, Pflichtgegenstände VS, VÜ-lebende Fremdsprache, Werkunterricht), dem Kontingent für UVÜ, dem freien Kontingent für 0. und 1. Stufe, den Teilungen für WE und D/M, der Teilung Schwimmen/Schi, gibt es nur mehr ein **freies Kontingent**.

Mit dem freien Kontingent erhält jede Schule die Mindestanforderung, um einen ordnungsgemäßen Unterricht zu gestalten. Allfällige Besonderheiten (**Klassenteilungen, Mehrstufenklassen, sonstige Teilungen ...**) sind von den Schulen mit den Außenstellen unter Einbeziehung der Schulaufsicht anlässlich der Stellenplanung abzustimmen und können aus einem dafür bereitgestellten Bezirkskontingent zugewiesen werden. Diese Vorgangsweise bedeutet eine treffsicherere Zuteilung von benötigten Stunden.

Die Verminderungsstunden fallen zusätzlich an und belasten das Kontingent nicht!

Das BFU-Kontingent und das SPF-Kontingent werden zusätzlich über die Außenstellen bereitgestellt. Die Kontingente für Tagesbetreuung (Lernzeiten und Freizeit), sonstige Religionsstunden und muttersprachlichen Unterricht bleiben unverändert.

Das neue Kontingent wird aufgrund der erfassten Schülerzahlen mit „fiktiven Klassen“ berechnet:

Formel für Volksschulen unter 60 Schüler/innen (niederorganisiert):

bis 14 Schüler/innen	24 Stunden (fiktiv einklassig)
15 bis 21 Schüler/innen	35 Stunden (fiktiv 1 klassig + 11 Teilung D/M)
22 bis 44 (42*) Schüler/innen	50 Stunden (fiktiv 2-klassig)
45 bis 59 (54**) Schüler/innen	75 Stunden (fiktiv 3-klassig)

*) wenn Vorjahr mind. 45 und 3-klassig

**) wenn Vorjahr mind. 55 und 4-klassig (Stunden werden händisch nacherfasst)

Formel für Volksschulen ab 60 Schüler/innen (hochorganisiert):

es wird pro Schulstufe (0. und 1. werden zusammengezählt) mit der Teilungszahl 26 die Anzahl der fiktiven Klassen ermittelt. Jede fiktive Klasse ergibt 25 Stunden.

Für nieder organisierte Volksschulen empfiehlt sich bei der Klassenanlage keine Übernahme aus Vorjahr (siehe Anleitung).

SONDERSCHULEN:

Für Sonderschulen empfiehlt sich bei der Klassenanlage keine Übernahme aus Vorjahr (siehe Anleitung).

Für die Landessonderschulen: Landesblinden- und –sehbehindertenschule, Private Schule Elisabethinum, Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik, Sonderschule Kramsach und Fröhlich-Schule Fügen - ist die Bezirkszugehörigkeit in der eigens übersandten Excel-Tabelle zu befüllen und via E-Mail zu retournieren.

(NEUE) MITTELSCHULEN:

Studentafeln:

Da das Fach „Digitale Grundbildung“ seit dem laufenden Schuljahr im Lehrplan vorgesehen ist, wurden die Vorlagen für die Studentafel angepasst. Bitte erstellen Sie, falls dieses Fach nicht integrativ, sondern als eigenes Fach „Verbindliche Übung –digitale Grundbildung“ angeboten wird, die entsprechend angepasste(n) Studentafel(n) mit Wirksamkeit 1.9.2019, weisen diese den Klassen zu und befristen die alte(n) Studentafel(n) mit 31.8.2019.

Kontingentsformel bleibt unverändert:

Die bisher bereitgestellten 6 Bundesstunden je Klasse sind vorläufig in der Kontingentsberechnung enthalten. Dieses Kontingent ist aber abhängig von den Stellenplanrichtlinien seitens des Ministeriums und könnte daher noch anzupassen sein.

POLYTECHNISCHE SCHULEN:

Bei PTS werden keine Klassen aus dem Vorjahr übernommen (siehe Anleitung).

Unterrichtsrgruppen als „Leistungsgruppen“ für Hauptfächer:

Sollten Sie schon jetzt Unterrichtsgruppen anlegen bzw. übernehmen wollen, gilt für PTS, dass der Unterricht in den Hauptfächern nur dann mit Art „Leistungsgruppe“ anzulegen ist, wenn tatsächlich Leistungsgruppen gebildet werden. Sollten die Hauptfächer in innerer Differenzierung im Klassenverband unterrichtet werden, sind die Stunden in der Klassengruppe zu erfassen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektion für Tirol

Romed Budin